

1 Geltung

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund unserer AGB. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir über von uns angebotene Waren schließen. Sie haben auch dann Gültigkeit, wenn nicht jeweils besonders auf sie Bezug genommen wird. Die AGB gelten nur gegenüber Unternehmern als Kunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn wir nicht gesondert widersprechen. Sie werden such durch Auftragsannahme oder -durchführung nicht Vertragsinhalt.

2 Vertragsschluss Unsere Angebote sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges erklärt wird. Mündliche und telefonische Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Angaben oder Abbildungen (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeiten, Toleranzen, Zeichnungen und technische Daten) sind nur annähernd, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Individuelle Angebote beruhen auf Angaben des Kunden, ohne Kenntnis der Verhältnisse beim Kunden. Er trägt das Risiko, dass die auf dieser Grundlage angebotene Leistung seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Eine Garantie übernehmen wir nur, wenn wir sie ausdrücklich zusagen.

Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen-, Schreib- und Kalkulationsfehler sind nicht verbindlich und begründen keine Ansprüche.

Enthalten Auftragsbestätigung oder Lieferschein Änderungen gegenüber der Bestellung des Kunden, so gilt dessen Einverständnis als gegeben, wenn er die Ware vorbehaltlos entgegennimmt und nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.

3 Preise/Zahlung

Es gelten unsere jeweils gültigen Listenpreise.

Falls nicht anders vereinbart, gelten die Preise ab Werk bzw. Versandort zzgl. MwSt., ohne Nebenleistungen wie Verpackung, Verladung, Fracht, Entladung, Transportversicherung, Montage, Zoll, Installation, Implementierung, Einführung, Schulung, Pflege, Spesen, Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen.

Falls nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu zahlen. Maßgeblich ist die Gutschrift auf unserem Konto. Bei Zahlungsverzug werden Skonti und sonstige Vergünstigungen hinfällig. Bei Zahlungsverzug und bei begründeten Zweifeln an der Leistungsfähigkeit des Kunden können wir ein Zurückbehaltungsrecht bzgl. weiterer Leistungen geltend machen. Nach erfolglosem Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Leistung Zug um Zug sind wir zum Rücktritt berechtigt. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht sowie das Recht zur Aufrechnung nur dann zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4 Lieferung/Gefahrenübergang

Die Lieferung der Ware und die Aufmachung der Dokumente erfolgen entsprechend der aktuellen „Incoterms“ und der „einheitlichen Richtlinie für das Inkasso von Handelspapieren und Gebräuchen für Dokumente und Akkreditive“, herausgegeben von der Internationalen Handelskammer, Paris.

Falls nicht anders vereinbart, wird Lieferung „ab Werk“ oder Versandort geschuldet. Bei Verzögerungen der Abnahme/Übergabe, geht die Gefahr mit Mitteilung der Abnahme-/Übergabebereitschaft auf den Kunden über.

Lieferzeiten sind nur annähernde Angaben, es sei denn es ist ausdrücklich eine feste Lieferzeit zugesagt. Lieferzeiten beginnen mit Zugang der Auftragsbestätigung, nicht jedoch bevor alle kaufmännischen und technischen Fragen geklärt sind.

Lieferzeiten verlängern sich entsprechend, wenn der Kunde mit der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten in Verzug ist, insbesondere mit der Beschaffung von Unterlagen oder einer vereinbarten Anzahlung.

Lieferzeiten verlängern sich entsprechend, wenn die Verzögerung durch den Eintritt höherer Gewalt oder sonstiger nicht vorhersehbarer und nicht von uns verschuldeter Umstände (z.B. Naturkatastrophe, Streiks, Aussperrung, Energie- oder Rohstoffmangel, Unruhen, Embargo, Reisewarnung des Auswärtigen Amtes oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht wird. Erschweren diese Ereignisse die Lieferung wesentlich oder machen sie die Lieferung unmöglich und ist die Störung nicht von nur vorübergehender Dauer, können wir vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Der Kunde ist in diesem Fall von seiner Geleistungspflicht befreit. Ist dem Kunden die Lieferung deshalb nicht mehr zumutbar, kann er vom Vertrag zurücktreten. Für Verzögerungen oder Unmöglichkeit aufgrund dieser Ereignisse haften wir nicht. Wir unterrichten den Kunden über den Eintritt solcher Ereignisse.

Lieferzeiten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Übergabe bzw. auf die Mitteilung der Übergabe-/Abnahmebereitschaft. Teillieferung oder vorfristige Lieferung sind zulässig, sofern sie nicht unzumutbar sind.

Ein Schadensersatzanspruch wegen Lieferverzugs beschränkt sich, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei uns vorliegt, auf maximal 0,5 % pro Woche und insgesamt auf 5 % des Auftragswertes für die nicht gelieferte Ware. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Weitere Ansprüche bestimmen sich ausschließlich nach der Haftungsregelung dieser AGB.

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung besonderer, für den Betrieb des Kunden oder für den Im- und Export geltender Vorschriften und die Herbeiführung aller erforderlichen Genehmigungen. Die Nichterteilung berührt dessen Abnahmeverpflichtung nicht.

5 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor, sowie das Recht, die Einräumung von eventuellen Nutzungsrechten gegenüber dem Kunden zu widerrufen, wenn der Kunde mit der Zahlung für mehr als vier Wochen in Verzug gerät. Paletten sind unser Eigentum. Der Kunde verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich für uns.

Wir behalten uns ebenfalls an allen im Rahmen der Vertragsanbahnung oder -durchführung dem Kunden – auch in elektronischer Form – überlassenen Entwicklungen, Mustern, Modellen, Plänen, Daten, Zeichnungen, Informationen körperlicher und unkörperlicher Art u. ä. alle Rechte, insbesondere Eigentums- und Urheberrechte vor. Vervielfältigung oder Überlassung an Dritte sind untersagt. Vertragswidriges Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug oder Stellung eines Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Verwertungsfall), berechtigt uns, die sofortige Herausgabe der Ware oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche gegen Dritte zu verlangen. Dem Kunden steht in diesem Fall kein Zurückbehaltungsrecht zu. In der Rücknahme bzw. der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt kein Rücktritt, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich erklärt.

Verarbeitungen oder Umbildungen erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Wird die Ware mit Waren anderer verarbeitet oder untrennbar vermischt, so erwerben wir wertanteilmäßig Miteigentum an der neuen Sache. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts gilt Folgendes:

-Der Kunde hält die Ware in einwandfreiem Zustand. Der Kunde versichert die Ware auf seine Kosten zu unseren Gunsten gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden, soweit ihm dies zumutbar ist. Auf Anfordern ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

-Der Kunde ist bis auf Widerruf berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern und zu verarbeiten, solange er nicht in Verzug ist. Pfändung und Sicherungsübereignung sind unzulässig.

-Der Kunde tritt Forderungen, die aus dem Weiterverkauf der Ware, an Stelle der Ware oder sonst hinsichtlich der Ware entstehen (z.B. Versicherung, unerlaubte Handlung), mit allen Nebenrechten bereits jetzt sicherungshalber an uns ab.

-Der Kunde ist widerruflich ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen für unsere Rechnung einzuziehen. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir sind zur Offenlegung berechtigt.

-Bei Zugriffen Dritter auf die Ware, insbesondere durch Pfändung oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, weist der Kunde den Dritten auf unser Eigentum hin und unterrichtet uns unverzüglich. Das gilt auch bei Zugriffen auf das Betriebsgrundstück. Der Kunde erstattet uns die Kosten unserer Intervention, sofern wir gegen Dritte keine Kostenerstattung durchsetzen können.

6 Mängelrechte

Der Kunde muss die Ware unverzüglich nach Erhalt sorgfältig untersuchen. Mängel sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen („Rüge“). Transportschäden sind gegenüber dem Frachtführer zu

dokumentieren. Unterbleibt die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um Mängel, die bei der Untersuchung nicht erkennbar waren. Diese sind unverzüglich nach der Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Das gilt nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die Nutzung der beanstandeten Ware ohne unsere schriftliche Zustimmung gilt als Genehmigung der Ware. Durch Verhandlung über Rügen verzichten wir nicht auf den Einwand, dass die Rüge nicht rechtzeitig, sachlich unbegründet oder sonst ungenügend gewesen sei. Maßnahmen zur Schadensminderung gelten nicht als Mangelanerkennung.

Wir übernehmen keine Gewähr für die Einhaltung etwaiger besonderer für den Betrieb des Kunden geltender Vorschriften.

Materialbedingte Abweichungen von vereinbarter Qualität und Umfang, sowie Änderungen der Leistung im Zuge des technischen Fortschritts, in der Konstruktion, der Gestaltung, dem Maß, der Farbe sind im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Gebrauch nicht einschränken, keine Garantie vorliegt und dem Kunden zumutbar sind.

Ist die Ware mangelhaft, stehen dem Kunden folgende Rechte zu:

-Wir sind zur Nacherfüllung verpflichtet und erbringen diese nach eigener Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung). Wir können eine Art der Nacherfüllung oder die gesamte Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Bei Software kann die Nacherfüllung auch durch Lieferung eines folgenden Updates erfolgen. Der Kunde hat uns Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Andernfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit.

-Wir tragen die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware nach einem anderen Ort dem Erfüllungsort verbracht wurde. Aufwendungen, die im Rahmen der Mängelhaftung nicht von uns zu verantworten sind, werden gemäß unserem jeweils aktuellen Listenpreis berechnet.

Gewöhnlicher Verbrauch und Verschleiß begründen keine Mängelansprüche. Sie sind auch in folgenden Fällen ausgeschlossen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung, Nichtbeachtung der Verarbeitungsrichtlinien, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung, nicht ordnungsgemäße Wartung und Pflege, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektrochemische, elektrische oder umweltbedingte Einflüsse. Gleiches gilt für ohne unsere Zustimmung vorgenommene Änderungen an der Leistung, Auswechslung von Teilen oder Verwendung von Verbrauchsmaterialien, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, es sei denn der Mangel beruht nicht darauf.

Schlägt die Nacherfüllung fehl oder werden beide Arten der Nacherfüllung verweigert, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, die Vergütung herabsetzen oder Schadensersatz verlangen. Der Kunde haftet für unberechtigtes Mangelbeseitigungsverlangen, wenn die Ursache des Mangels in seinem Verantwortungsbereich liegt und er das mindestens fahrlässig nicht erkennt. Falls nichts anderes vereinbart verjähren Mängelansprüche zwei Jahre ab Ablieferung, es sei denn der Mangel wurde arglistig verschwiegen oder betrifft eine Beschaffenheitsgarantie. Die Haftungsbeschränkungen dieses Paragraphen gelten nur, soweit sich aus folgender Haftungsregelung nichts anderes ergibt.

7 Haftung

Für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gilt Folgendes:

-Für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

-Für Schäden, die auf Verletzung einer nicht vertragswesentlichen Pflicht infolge leichter Fahrlässigkeit beruhen, haften wir nicht.

-Für Schäden, die auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht infolge leichter Fahrlässigkeit beruhen, ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

-Für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer nicht vertragswesentlichen Pflicht beruhen, ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

-Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen, wir eine Beschaffenheitsgarantie übernommen haben oder soweit Schäden durch unsere Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt sind. Der Kunde wird in branchenüblichem Umfang eigene Versicherungen unterhalten (z.B. Betriebsausfallversicherung). Die Ware wird nur in demjenigen Staat verwendet, für den sie bestellt ist. Reimport oder Reexport erfolgen auf Verantwortung des Kunden. Ein eventuelles Mitverschulden muss sich der Kunde anrechnen lassen. Insbesondere ist der Kunde für eine regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von uns verschuldeten Datenverlust haften wir deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den von dem Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien, die Rekonstruktion der Daten, die bei Erstellung von Sicherheitskopien in angemessenen Abständen verloren gegangen wären.

8 Haftungsbegrenzung

Bei einer Haftungsbegrenzung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt sich die Haftung je Schaden auf max. € 50.000,00; für alle Schäden innerhalb eines Kalenderjahres höchstens auf den doppelten Betrag.

In dem Umfang, in dem unser Versicherer für den Schaden eintritt und Zahlung erbringt, haften wir auch über den vorgenannten Höchstbetrag hinaus.

9 Software/Schutzrechte/Geheimhaltung

Falls nicht anders vereinbart, räumen wir dem Kunden mit Überlassung und vollständiger Bezahlung von Software die nicht ausschließliche und nicht übertragbare schuldrechtliche Befugnis ein, die Software im Unternehmen des Kunden auf einem Rechner und für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen. Alle sonstigen Rechte, insbesondere Urheberrechte, an der Software (inkl. Quellcode, Updates, Handbuch, Dokumentation usw.) einschließlich Kopien verbleiben bei uns.

Copyrightvermerke und Marken sind nicht zu entfernen.

Die Weitergabe der Software bedarf unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

Führt die Benutzung der Ware zur Verletzung gewerblicher oder urheberrechtlicher Schutzrechte, werden wir nach unserer Wahl und auf unsere Kosten entweder ein Nutzungsrecht für den Kunden erwirken oder diese so ändern oder austauschen, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird. Ist uns dies nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Kunden unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.

Soweit die Ware nach Entwürfen oder Anweisungen des Käufers gefertigt wurde, stellt der Käufer uns von allen Ansprüchen frei, die von Dritten insbesondere aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte oder Urheberrechte geltend gemacht werden.

Der Kunde wird sämtliche Vertragsinhalte, insbes. Preise und Rabatte, Daten und Know-how, sowie andere Geschäftsgeheimnisse streng vertraulich behandeln und ohne unsere ausdrückliche Zustimmung keine Informationen, Dokumentationen, Pläne, Daten, Zeichnungen oder sonstige Unterlagen an Dritte weitergeben oder sonst zugänglich machen. Das gilt nicht, wenn diese Inhalte ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung wird der Kunde auch seinen Mitarbeitern auferlegen. Wir dürfen den Kunden und das Projekt als Referenz benennen.

10 Schlussbestimmungen

Die AGB gelten auch für die mit dem Kunden verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz. Der Kunde hat diese AGB seinen verbundenen Unternehmen aufzuerlegen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag ohne unsere Zustimmung auf Dritte zu übertragen. § 354 a HGB bleibt unberührt. Die vom Kunden von uns im Zusammenhang mit der Leistung geforderten Arbeiten, Reparaturen, Montagen werden nur aufgrund unserer entsprechenden Montage- und Servicebedingungen durchgeführt. Mit der Erteilung eines Auftrages werden diese Bedingungen anerkannt. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist unser Sitz. Ist der Kunde Kaufmann, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung unser Sitz. Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.